

5 Jahre GGUV – 5 Jahre Verkehrsflächenreinigung

- Fokussierung auf die Gütesicherung und Kontrollierbarkeit der Leistungen -



Gütegemeinschaft für
Verkehrsflächenreinigung und
Unfallstellensanierung e.V.

Die sichere Wiederherstellung der Verkehrssicherheit von ölverunreinigten Straßen etc. ist seit fünf Jahren eng mit der RAL GGUV (Gütegemeinschaft für Verkehrsflächenreinigung und Unfallstellensanierung e.V.) verbunden. - Im Februar 2006 gegründet und seit November 2007 eine vom RAL - Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. anerkannte Gütegemeinschaft. –

Eine junge Gemeinschaft, die viel erreicht hat, aber auch einige Höhen und Tiefen durchschreiten musste. Hierbei war sie ständig in die Diskussion um das Für- und Wider der maschinellen Verkehrsflächenreinigung einbezogen.

Das Thema maschinelle Ölspurbeseitigung auf Verkehrsflächen ist seit Jahren ein konträr diskutiertes Thema.

Auf der einen Seite stehen die Vertreter der These, dass eine maschinelle Nassreinigung nicht notwendig sei, da man doch seit Jahren eine sichere und allgemein bekannte Methode praktiziere, nämlich das Aufsaugen mit Ölbindemittel und bei starken Verunreinigungen die Nachreinigung mit einem Wasser-Reinigungsmittel-Gemisch.

Grundlage dieser These ist die Vorgehensweise, wie sie im Jahre 1985 durch die *Bekanntmachung des BML „Beseitigung von Ölspuren auf Verkehrsflächen“*¹ festgelegt worden war.

Doch die Befürworter haben hierbei oft nicht gesehen, dass die Umsetzung dieser Bekanntmachung selten praktiziert wurde und viele Straßenbaulastträger

und Feuerwehren nur Ölbindemittel ausstreuten und die geforderte Nachreinigung unterblieb. Oft begnügte man sich auch mit dem Ausstreuen von Bindemitteln und dem Aufstellen eines Warnschildes.

Auf der anderen Seite gab und gibt es die Vertreter der These, dass Ölverunreinigungen auf Straßen grundsätzlich mit Spezialmaschinen zu reinigen sind und ein Abstreuen mit Bindemitteln unterbleiben sollte. Die Befürworter dieser These übersehen hierbei die oft lange Anfahrzeit einer solchen Maschine, die Nichteinsetzbarkeit vor der Bergung des havarierten Fahrzeugs und die großen Gefahren die von einem unterlassenen Ersteinsatz mit Ölbindemitteln ausgehen, nämlich einer Ausbreitung des Öls in die Umwelt (angrenzendes Erdreich, Grundwasser, Oberflächengewässer) und auch das tiefe Eindringen in den Asphalt, verbunden mit der Gefahr einer beginnenden Lösung des Bitumens.

Diese Problematik wurde nicht immer vollständig erkannt und selbst in dem vielzitierten Standardwerk zur „Ölspurbeseitigung auf Verkehrsflächen“, dem DWA Merkblatt M 715 wird z.B. im Kapitel 5.3 - Maschinelle Ölspurbeseitigung - nur die maschinelle Methode vorgestellt, ohne auf die Notwendigkeit eines Ersteinsatzes mit Ölbindemitteln hinzuweisen.

Die GGUV war von Anfang an bemüht hier entsprechende Standards für die maschinelle Ölspurbeseitigung zu entwickeln und war auch bei der Erstellung des Teiles 5.3 des



¹ vom 01.04.1985 / U III 6-523 076/22 GMBI. 1985, S. 339

Merkblattes M 715 involviert. Doch wurden auch hier in der Anfangsphase manche Probleme nicht erkannt, für die es heute einfache Lösungen gibt.

Große Anerkennung gebührt den Gründern der GGVU, einigen Dienstleistern aus dem Bereich der Verkehrsflächenreinigung, Herstellern von Nassreinigungsmaschinen und einem Gutachter. – Sie hatten rechtzeitig erkannt, dass es notwendig ist weitere Bedingungen für Nassreinigungsmaschinen und Betriebe, die Verkehrsflächenreinigung und Unfallstellensanierung durchführen, aufzustellen, die über die Hauptforderungen des DWA-Merkblattes M 715 hinausgehen, dies sind:

- die „Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit“, d.h. die gefahrlose Benutzung der Verkehrsfläche sicher zu stellen, nachdem die Ölverunreinigung beseitigt ist.
- die Belange des Umweltschutzes, d.h. die Beeinträchtigungen von Boden und Gewässern abzuwehren

All diese Bedingungen wurden in Abstimmung mit der RAL und vielen weiteren Behörden in den RAL Gütebestimmungen GZ 899² zusammengefasst.

Über den Bedingungen für die Erlangung der einzelnen Gütezeichen stehen immer die Forderungen des Schutzes aller Verkehrsteilnehmer, der Umwelt und die korrekte Durchführung der notwendigen Sanierungsarbeiten.

Die Gütebestimmungen für Maschinen (LKM) gehen über die Forderung des Merkblattes M 715 hinaus und berücksichtigen z.B. auch, dass verschiedene Öle (Diesel, Motoröl, ...) unterschiedlich schwer von der Fahrbahn zu entfernen sind. – Alle namhaften Hersteller von Nassreinigungsmaschinen unterziehen sich heute dieser Prüfung und die Forderung nach dem Gütezeichen LKM der RAL GGVU ist in vielen Ausschreibungen der öffentlichen Hand ein unverzichtbarer Bestandteil.



Genauso findet die Forderung nach dem Nachweis des Gütezeichens für Verkehrsflächenreinigung (LK 1) und Unfallstellensanierung (LK 2) immer mehr

² RAL GGVU Gütebestimmungen GZ 899 sind zu beziehen bei der RAL GGVU: info@ggvu.de

Berücksichtigung bei den Ausschreibungen.

Hierdurch werden die gewerblichen Mitglieder der RAL GGVU gezwungen die Güteprüfungen abzulegen. Die RAL GGVU verzeichnete im letzten halben Jahr eine sprunghafte Zunahme der Güteprüfungen und Anmeldungen zu diesen. – Während im Jahre 2010 nur knapp zwanzig Betriebe geprüft waren, werden es in Kürze mindestens vierzig Betriebe sein und ständig kommen neue Anmeldungen hinzu.

Die Güteprüfungen haben mittlerweile einen so hohen wirtschaftlichen Stellenwert, dass auch Außenstehende versuchen die geschützten Güteprüfungen nachzuahmen, und selbst kreierte Gütezeichen vergeben, die sich auf die GZ 899 beziehen. - Doch all dies hat nichts mit dem Gütesicherungssystem der RAL GGVU zu tun, denn hier gehört mehr dazu. Die Güteprüfungen der RAL GGVU bedeuten nicht nur die einmalige Zertifizierung gemäß den Gütebestimmungen, sondern eine ständige Kontrolle durch unsere Gutachter im Rahmen der jährlich ein bis zweimal stattfindenden Fremdüberwachungen und der verpflichtenden ständigen Eigenkontrolle der Betriebe.

Diese hohen Forderungen in Verbindung mit einer bedingungslosen Dokumentation der durchgeführten Arbeiten, wie sie in der Richtlinie 08-02 „Grundsätze für Arbeitsdokumentationen und Rechnungserstellung für die Verkehrsflächenreinigung und Unfallstellensanierung“ festgelegt sind, führen zu einem Klima des Vertrauens zwischen den Auftraggebern, den Versicherungen und den ausführenden Unternehmen.

Die Schaffung des Vertrauens zwischen diesen am Geschehen Beteiligten und die Akzeptanz einer von allen Seiten anerkannten Methode der Verkehrsflächenreinigung und Unfallstellensanierung sieht die RAL GGVU als eine ihrer Hauptaufgaben an. – Leider wurde dies in früheren Jahren nicht von allen Mitgliedern verstanden und sie sahen nicht, dass die Hauptaufgabe der RAL GGVU die Gütesicherung ist, zum Schutze des Verbrauchers, aber auch zum Schutze der Unternehmen, die sich der Gütesicherung unterziehen. In Verbindung mit manch „phantasievollen“ Abrechnungen sorgten so einige für unnötige Missstimmungen und Kritik an der RAL GGVU.

Durch die Neuausrichtung der RAL GGVU im vergangenen Jahr im Zusammenhang mit einer geänderten Satzung und der primären Fokussierung auf die Gütesicherung ist es ihr gelungen Vertrauen zurückzugewinnen.

Zu diesen vertrauensbildenden Maßnahmen der RAL GGVU gehören viele „Bausteine“:

→ So wurde die Mitarbeit in anderen Organisationen, die dem Verbraucherschutz dienen ausgebaut. Hierzu gehören z.B. die Verkehrsservicevereine, wie VSS³ und VSHT⁴ in denen die GGVU schon länger Mitglied ist und im letzten und diesem Jahr wurde sie als Mitglied im VSNB⁵ und VSBB⁶ aufgenommen.

→ Die GGVU und ihr Güteausschuss unterstützen die Grundlagenforschung zur Verkehrsflächenreinigung, z.B. im Rahmen einer Bachelorarbeit. – Hier beruhen leider viele Festlegungen noch auf empirischen Erfahrungen aus der Praxis. (Lediglich eine größere wissenschaftliche Untersuchung aus den Jahren 1983/84, die an der TH Darmstadt durchgeführt wurde, ist dem Verfasser bekannt und auf dieser beruht die oben erwähnte *Bekanntmachung des BMI „Beseitigung von Ölspuren auf Verkehrsflächen“*.)

→ Um allen an der Schadenssanierung Beteiligten (Verursacher, Straßenbaulastträger, Versicherer) einen unabhängigen Gutachter zur Seite stellen zu können, wurde nach einer Organisation gesucht, welche eine objektive Beurteilung des Schadens durchführen kann, d.h. Feststellung des Schadensumfanges, der notwendigen Sanierungsmaßnahmen und

³ VSS = Verkehrsserviceverein Sachsen e.V.

⁴ VSHT = Verkehrsserviceverein Hessen – Thüringen e.V.

⁵ VSNB = Verkehrsserviceverein Niedersachsen – Bremen e.V.

⁶ VSBB = Verkehrsserviceverein Berlin – Brandenburg e.V.

Kontrolle der Sanierung. Eine solche Organisation haben wir mit dem BVS⁷ gefunden und einen Kooperationsvereinbarung abgeschlossen um eine grundlegende Ausbildung der künftigen Gutachter für diesen Bereich zu ermöglichen.
Im Rahmen der von der RAL GGVU angestrebten vertrauensbildenden Maßnahmen würde sich die GGVU in diesem Zusammenhang auch über eine Zusammenarbeit mit der Versicherungswirtschaft freuen.

➔ Die RAL GGVU unterstützt im Rahmen Ihrer Öffentlichkeitsarbeit z.B. Lehrgangsveranstaltungen der DWA⁸ und der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz, indem gütegeprüfte Mitgliedsbetriebe den Lehrgangsteilnehmern die Möglichkeit geben die Funktionsweise von Nassreinigungsmaschinen im Rahmen der Lehrgänge kennen zu lernen.

Die Führungsgremien der RAL GGVU suchen mit allen den offenen Dialog und sind gerne bereit sich allen Fragen im Zusammenhang mit der Verkehrsflächenreinigung und Unfallstellensanierung zu stellen. Auch laden wir alle Unternehmen, zu deren Geschäftsfeld die Verkehrsflächenreinigung und eventuell auch die Unfallstellensanierung gehören, ein, Mitglied zu werden und von den Errungenschaften dieser starken Gemeinschaft zu profitieren. Ebenso ist es wichtig, dass auch sie bereit sind Ihr Wissen und Können einzubringen im regen Austausch mit allen Mitgliedern, zum Nutzen dieser Gemeinschaft.

So werden zurzeit die Erfahrungen zu winterlichen Einsätzen gesammelt. Diese werden ihren Niederschlag in einem Artikel finden, bei dem die Machbarkeit einer sinnvollen Verkehrsflächenreinigung bei Ölverunreinigungen mit der heutigen Maschinenteknik dargestellt wird.
- Hier finden dann ergänzend zum Artikel auf der öffentlichen Seite, die Mitglieder im Intranet-Bereich interessante maschinentechnische Hinweise.



Diesen Artikel finden Sie in Kürze auch auf unserer Homepage. Besuchen Sie doch öfters diese Seite, die für alle, die sich mit der Verkehrsflächenreinigung und Unfallstellensanierung beschäftigen, eine ganze Menge Informationen bereit hält und immer häufiger „angeklickt“ wird.

Wie Sie in diesem Artikel erfahren, hat ein großer Wandel bei der RAL GGVU stattgefunden und wir hoffen, dass alle am Geschehen Beteiligten bereit sind mit der RAL GGVU den begonnenen positiven Dialog fortzusetzen oder einen neuen Dialog zu beginnen. Wir, die Mitglieder und die Gremien freuen sich darauf und blicken voller Zuversicht in die nächsten fünf Jahre.

Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Hiesinger / Vorstandsvorsitzender u. Pressereferent der GGVU
Weitere Infos:

RAL - Gütegemeinschaft für Verkehrsflächen und Unfallstellensanierung e.V. (GGVU)
HOME. www.ggvu.de, / E-MAIL: info@ggvu.de / Tel.: 0271/38462550 oder 06359/86474

⁷ BVS = Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e. V.

⁸ DWA = Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.